

# Rheinische Blätter

Dienstag,

— Nro. 19. —

den 1. Februar 1820.

## England.

Man hat es auffallend gefunden, daß in Frankreich die Regierung Abänderungen in der Verfassung verlangt, auf deren Beibehaltung das Volk beharrt, währenddem die Regierung in England gänzliche und theilweise Verbesserungen der Konstitution, obgleich das Volk solche sehnlichst wünscht, und hierin sein Heil zu finden hofft, geradezu und mit großem Ernste zurückweist. Beides ist weder auffallend noch unerklärlich. Diese verschiedenen Erscheinungen sind notwendige Resultate des Geistes der Verfassung beider Staaten. In jenem hat die Revolution die erblichen und reellen Vorrechte der, vorher privilegierten, Stände vernichtet und eine verhältnißmäßige gleiche Volksvertretung nicht nur möglich gemacht, sondern auch verwirklicht; auf deren ungeschmälerte Beibehaltung die Nation eifersüchtig wacht, weil sie diese als das Palladium der, mit blutigen Opfern errungenen, gesetzlichen Freiheit betrachtet.

In England ist es nicht ganz so. In seiner Verfassung beruhen die Rechte aller Klassen in der Opposition, welche die untern beständig antreibt, die Privilegien der höhern anzugreifen, welche von den obern mit aller Macht verteidigt werden.

Diese Privilegien beruhen zwar nicht auf dem Feudalsystem, aber zu denselben können doch nur wenige gelangen, und diese wenigen wissen es nur zu gut, daß ihr Reichthum, Rang und Ansehen gefährdet wird, wenn, nach Aufhebung dieser Privilegien eine, nach dem Wunsch der untern Klassen

eingerrichtete, völlige Volksvertretung statt finden würde. Eben so denken alle, deren Schicksal und Vortheil an das Interesse der Privilegirten festgeküpft ist.

Diese feste Ueberzeugung bestimmt die reichen Grundeisgenthümer jeder Grafschaft, gern Stellen bei der großen Jury \*) , bei den Friedensgerichten und den Magistraturen anzunehmen und sich darum sogar zu bewerben, obgleich deren Führung sehr lästig ist. Daher sind die Wähler, welche im Verhältniß zur Population nur eine kleine Zahl bilden, auf ihre Rechte so sehr eifersüchtig, indem sie wohl wissen, daß bei Wahlen von Parlamentsgliedern oft eine einzige Stimme den Ausschlag giebt. Daher wünschen viele Mitglieder der kleinen oder Urtheilsjury zu werden, welches Institut als Schutzwehr gegen alle Tyrannei betrachtet wird, daher lassen sich die Söhne der Pächter und kleinen Grundeisgenthümer in die Yeomanry, ein unter der Zivilgewalt stehendes, bürgerliches Reiterkorps, einschreiben, und selbst die Söhne der reichern Eigenthümer übernehmen das, mit großer Beschwerde und Verantwortlichkeit verbundene, Amt der Konstables, um unter dem Befehl der Sheriffs die Masse der unruhigen Tagelöhner und Arbeiter im Zäum zu halten.

Noch größer sind die Opfer, welche die reichsten Eigens

\*) Sie besteht aus mehr als 12 und weniger als 24 Mitgliedern aus den angesehensten Einwohnern der Grafschaft von Sheriff ernannt, welche die Anzeigen prüfen, welche zur Unterstützung einer jeden Anklage beigebracht werden.

Ähmer der Graffschaften gern bringen, um entweder selbst Parlamentsglieder zu werden, oder um ihren Freunden solche Stellen zu verschaffen. Auf Erlangung derselben, welche keinen Gehalt abwerfen, werden die bedeutendsten Summen verwendet.

Dieses scheinbare Räthsel läßt sich dadurch leicht erklären, wenn man erfährt, daß Macht und Einfluß, das höchste Bestreben der reichsten und talentvollsten Männer, dadurch erlangt werden kann. Die Ernennung zum Parlamentsgliede, ohnehin als Beweis des öffentlichen Zutrauens schon geltend, verschafft die sicherste Gelegenheit, einen neuen verstärkten Einfluß in seiner Graffschaft zu erlangen, besonders wenn das neue Parlamentsglied, dem Interesse des Ministeriums ergeben, dessen Pläne durchzusetzen geneigt ist. Alsdann werden, als Gegengespälligkeit, durch das Parlamentsglied, heinache alle Stellen vergeben, welche in der Graffschaft zur Erledigung kommen. Daher läßt es sich erklären, woher es kommt, daß immer die Mehrheit des Unterhauses dem Ministerium ergeben ist, und wie diese Anhänglichkeit in angesehenen Familien vom Vater auf den Sohn vererbt. Aus dieser Ursache ist es aber auch klar, warum das Parlament außer bei denen, welche hierdurch Vortheil haben, immer also die Minderzahl, bei dem Volke einen großen Theil seines Vertrauens verloren hat.

In denjenigen Distrikten oder Städten, wo man zur Oppositionspartei sich hinneigt, bewirbt man sich ebenfalls sehr eifrig um Parlamentsgliederstellen, weil man alsdann als Haupt jener angesehen wird, das seines Talents und Einflusses wegen im Stande ist, sich den Unternehmungen der Minister zu widersetzen, oder diese zu verdrängen. Da die Zahl der Wähler, obgleich ungleich vertheilt und nicht allen Staatsbürgern verliehen, doch nicht klein ist, von deren gutem Willen es aber abhängt, ob das Parlamentsglied, dem sie ihre Stimme gaben, wieder gewählt werden soll, so muß dieses immer bemüht seyn, dieser zahlreichen Volksklasse zu gefallen und deren Wohlwollen zu erhalten. Hierzu werden mancherlei Mittel angewendet, welche zwar in England nicht mehr auffallen, weil sie gewöhnlich sind, die aber vor dem Richterstuhl der Moral dennoch nicht gebilligt werden können und diese untergraben.

Dahin gehört beispielsweise die Verpachtung von Ländereien um die Hälfte des Pachtwerths, das Bewirthen der Wähler und die Gewissheit, in Manufakturen und Handlungshäusern die erlangten Stellen augenblicklich zu verlieren, wenn man gegen die Vorsteher derselben stimmen würde.

Auf diese Art werden die strengen Gesetze gegen die Bestechungen der Wähler auf tausendfache Art umgangen, und selbst zahlreiche Klassen der Armen in das Interesse der Bestehenden Ordnung gezogen.

Eine durchaus nothwendige Folge dieser Einrichtung muß es daher seyn, daß nur die Reichsten zu Stellen im Parlament gelangen können, welche als endliches Ziel des Ehrgeizes gelten. Es ist eine jährliche Landrente von 600 Pf. Sterl. nöthig, um Abgeordneter einer Graffschaft zu werden, und etwa 300 Pf. Sterl. muß man jährlich beziehen, um von einer Stadt gewählt zu werden. Wegen der Ausgaben der Wahl und zur Erhaltung der Gunst der Wähler ist aber ein weit größeres Vermögen nöthig.

Daß ein, aus solchen Mitgliedern zusammengesetztes, Parlament alle Versuche zur Aenderung der Verfassung, wodurch ihr Rang und Einfluß in Gefahr gerathen würde, immer zurückweisen werde, wird jetzt Niemand mehr unbegreiflich finden.

Die Glieder des Unterhauses bestehen aus 80 für 40 Graffschaften, 50 für 25 große Städte, 339 für 172 Landstädte und Flecken, 16 für 8 Seehäfen, 12 für die 12 Graffschaften in Wallis, 30 für 34 schottische Landschaften und 25 für 65 schottische Marktflecken.

Fast die Hälfte der Glieder des Unterhauses werden von sogenannten verfaulten Flecken, oft nur aus einigen oder einem Hause bestehend, von 154 Eigenthümern gewählt, wodurch zwar sehr oft Männer von ausgezeichneten Einsichten z. B. Chatham, Pitt, Fox, Burke u. in's Parlament gebracht wurden, welche, nachdem sie sich Vertrauen erworben hatten, von Westminster und andern Städten und Graffschaften gewählt wurden. Diese ausgezeichneten Männer würden aber auch bei einer gleichen Repräsentation in's Parlament gekommen seyn.

Mehrere der volkreichsten Städte und Distrikte haben kein Wahlrecht. Dieses ist nicht gleich vertheilt, sondern beruht auf Privilegien, welche ehemals ertheilt wurden und in Orten festgehalten werden, deren vormalig starke Bevölkerung auf wenige Einwohner jetzt zusammengeschmolzen ist. Auf Abstellung dieser ungleichen und wahrhaft fehlerhaften Repräsentation ist der Wunsch der großen Mehrheit gerichtet, welche hierbei nicht vertreten ist und irrig glaubt, daß durch eine gleiche Vertretung allen Elend und Beschwerden allein ein Ende gemacht werden könne, obgleich diese aus andern Ursachen kommen und daher andere Maßregeln erfordern.

Es ist also, wie man sieht, die Aristokratie, die allein res

gierende Gewalt. Diese beruht aber nicht auf erblichen Vorzügen, sondern auf dem Reichthum und auf Talenten, welche allein Einfluß haben, und über die Besetzung aller Stellen disponiren. Sie regiert die Provinzen und das Reich durch die Macht des Parlaments, deren Zustimmung zu allen Maaßregeln sie sich versichert hat. Da die Minister als verantwortliche Organe der königlichen Gewalt alle einträglichen Stellen zu vergeben haben, so sind diese Stellen ein Gegenstand des Ehrgeizes aller Glieder der Aristokratie geworden, daher ist keine Stelle beweglicher, wie die der Minister. Sie kann nicht ohne die Gunst der herrschenden Partei behauptet werden.

### Spanien.

Die Nachrichten über die, unter der Expeditionarmee bei Cadix ausgebrochene, Empörung und deren weitere Ausbreitung fangen an, sehr beunruhigend zu werden. Es wird aus Paris vom 24. Januar gemeldet, daß die madrider Hofzeitung bis zum 25. davon nichts enthalte. Wäre dieser Aufruhr damals gedämpft gewesen, so würde die Hofzeitung die Wiederherstellung der Ruhe als ein glückliches Ereigniß mit allen Umständen gewis gleich angekündigt haben. Dieses auffallende und unzeitige Stillschweigen über ein so wichtiges Ereigniß, worüber ein historischer Zweifel, wenigstens in Hinsicht seines ersten Anfangs, nicht existirt, muß als ungünstig gedeutet werden und wird, wie es sich schon zeigt, vieles dazu beitragen, bei der absichtlich unterhaltenen Ungewißheit über die Lage der Dinge, die beunruhigenden Gerüchte zu vergrößern. Es läßt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit aus diesem Stillschweigen schließen, daß die Regierung über die Folgen dieser Empörung noch große Besorgnisse hege, welche sie dem Volk mitzutheilen Bedenken trägt, weil sie bald einen günstigen Ausgang hofft. Privatschreiben aus Madrid, in den vorsichtigsten Ausdrücken abgefaßt und der bedenkliche Umstand, daß aus Andalusien die Post jetzt ausgeblieben ist, scheinen jene Vermuthung noch mehr zu bestätigen.

Zu den unverdächtigten, in Bajonne umlaufenden, Gerüchten, denen wir keinen Glauben beimessen, gehört, daß der Graf von Montyo sich an die Spitze der Insurgenten gestellt habe, daß von den letztern der gefangene Ober- General Calderon erschossen worden, und daß endlich der König mit seiner Familie zu Feun an der französischen Grenze angekommen sey. Diese Nachricht wird aus Straßburg vom 24 gemeldet, und soll aus Basel herrühren, ist aber gewis unrichtig, weil

man zu derselben Zeit in Paris noch nichts davon wußte. Eben so unglaublich ist, das Gerücht, daß die spanische Regierung bei dem Könige von Frankreich 25,000 Mann Hülfstruppen verlangt habe, weil diese Empörung über Andalusien und Balenzia sich schnell verbreitet habe. Ein solcher Schritt würde gewis das Signal zu einem allgemeinen Aufstand seyn.

Uebrigens ist über die Existenz dieser Insurrektion jetzt kein Zweifel mehr vorhanden. Es hat sich nicht nur bestätigt, daß der Ober- General Calderon in die Gewalt der Verschwornen gefallen ist, sondern es ist auch gewis, daß sie den See- Minister M. de Cisneros auf der Insel Leon verhafteten, wo er mit den Vorbereitungen zum Abgang der Armada eifrigst beschäftigt war. Die Insurgenten haben sich nicht, wie einige öffentliche Blätter behaupteten, in die Gebirge der Monda zurückgezogen, sondern es gelang ihnen, sich der Insel Leon, mehrerer Forts und Ankerplätze zu bemächtigen. Man hat aber noch keine Gewißheit darüber, ob es ihnen glückte, sich Cadix zu bemästern. Mehrere Offiziere der höhern Grade haben schleunig Andalusien verlassen, um nicht genöthigt zu seyn, Antheil an dieser Empörung zu nehmen.

In Madrid lebt man in banger Besorgniß. Durch dessen Straßen sprengen Abtheilungen der Garden, um die Versammlungen des Volks zu zerstreuen.

Ein französisches Blatt vom 25. bemerkt, daß nach einem, am nämlichen Abend von Bayonne eingetroffenen, Schreiben, die Zahl der Insurgenten auf eine, Besorgniß erregende, Art sich vermehre, und daß diese bereits im Besiz von San-Lucar, Rota, Ports-San-Marin, von der Insel Leon, Borneo und der benachbarten Gegend seyen.

Es wird weiter angeführt, daß Cadix sich bis jetzt weder für noch gegen die Insurgenten erklärt habe, und daß der General Freyre mit 8000 zu Sevilla zusammengezogenen Truppen vorwärts gehe, das Regiment von Lanarien mit einem großen Theil der Artillerie aber zu den Insurgenten übergegangen sey, deren Zahl durch Desertion bedeutend zunahme.

Man sieht mit gespannter Erwartung nähern Nachrichten entgegen, wodurch die, bei diesem beunruhigenden Ereigniß sich erhobenen Zweifel und Widersprüche allein beseitigt werden können.

### Deutschland.

In der Schweiz, besonders in Zürich und Narau wo, bey freundlich schönen Lichte, noch immer viel Gutes gedriht, und wo freimüthige Gedanken gern ausgesprochen und gehört werden, ward vor kurzem, in einem Jahres

berichte über die Lehr- und Arbeitsschule für arme Kinder, unter andern, Folgendes gesagt: »Wir leben, was die Verstandesbildung unserer Schüler anbetrifft, nicht mehr in Zeiten, wo es das Interesse der geistlichen und weltlichen Regenten erfordert, die Untergebenen in blinder Unwissenheit und dummen Unverstande zu erhalten. Unserm Jahrhundert war es aufbewahrt, die große Wahrheit in ihrer ganzen Schönheit und Würde zu erkennen, daß, so wie sich die Gottheit bey Austheilung ihrer Gaben und Talente nicht an den äußern Unterschied der Abkunft und des Vermögens gebunden hat, eben so auch die Besorger und Leiter des Staats und der Kirche, vermöge ihrer Stellung als Väter im edelsten Sinne des Wortes, verpflichtet seyn, für die möglichste Entwicklung und das Gedeihen derjenigen Geisteskräfte zu sorgen, welche in allen ihren Untergebenen schlummern. Man betrachte unsere Zeiten und den Charakter, den sie an sich tragen. Wie schreitet Alles mit großen Schritten vorwärts! Wie fordert man von allen Ständen, so gar vom Künstler- und Handwerksstände, so viel mehr als in früherer Zeit, wo man noch mit so viel Mittelmäßigem sich begnügte! Immer schwerer wird es für den Einzelnen, dem es an innerer Tüchtigkeit gebricht, durch das Leben sich rühmlich durchzusetzen. Und wem ein Herz im Leibe schlägt, das seine Brüder liebt, und auch diejenigen, die tief unter ihm stehen, von seiner Liebe nicht ausschließt, der wird die Anstalten segnen, wo die Kinder der untersten Stände die Kenntnisse sammeln können, welche ihnen um so besser zu statuen kommen werden, in je höhern Maße sie sich dieselben zu eigen machen, und durch deren Besitz sie vor verbienter Zurücksetzung gesichert sind.«

Braunschweig, vom 10. Jan. Der landständische Ausschuß hat seine Verathschlagungen über den Verfassungsentwurf nach einer Zusammenkunft mit dem Geheimenrathskollegium beendigt, wird noch in seiner Schlußsitzung am 12. d. denselben verlesen lassen, und ihn unterschreiben, worauf derselbe am 17. d. M. den Landständen des Herzogthums Braunschweig und Fürstenthums Blankenburg zur Annahmefell vorgelegt werden. Beide Landchaften werden, nach dem Entwurf, wieder ein Ganzes bilden, und dem Vernehmen nach, eine ähnliche Verfassung als die hannoverschen Stände mit denen vor Zeiten Gemeinschaft bestand, erhalten. Die Christlichen bildeten bisher einen besondern Stand, und wera-

den nun in die beiden andern Stände eintreten, die Städte aber und die kleineren Landwirthe mehr als bisher vertreten werden. Schon jetzt wurden die Bauern in der Ritterschaft zum Theil selbst vertreten, indem sie als Besitzer von Freigütern erschienen, und übten dann auch ihr Stimmrecht in der Ständerversammlung schlicht und gut in Worten und Gedanken. Solche Leute können zwar den feinen Begriffszergliederungen und den künstlichen Berechnungen von Schlüsseln nicht folgen, da aber die letzten Ergebnisse der Begriffskunst dem einfachen Verstande klar gemacht werden müssen, und gerade darin die Gewähr für ihre Richtigkeit haben, so scheint die Anwesenheit solcher Männer ein Sicherungsmittel gegen das Verkünsteln und Spinnwebeln seyn zu können.

Mürnberg, vom 14. Jan. Die brittische und ausländische Bibelgesellschaft in London hat im Dezember des v. J. die öffentliche Bibliothek der Stadt Nürnberg mit 32, sehr elegant in Saffian gebundenen, Prachtexemplaren von allen bisher von ihr, in 21 verschiedenen europäischen und asiatischen Sprachen, veranstalteten Ausgaben des alten und neuen Testaments, nebst 14 ihrer Jahresberichte in 6, eben so eleganten englischen, Saffianbänden großmüthig beschenkt. Dadurch erhält der innere Werth dieser Bibliothek einen ausnehmenden Zuwachs.

Wien, vom 21. Jan. Vorgestern wurde den Vorstehern der bürgerlichen Gastgeber und Kaffewirthen ein Resolutionsbefehl bekannt gemacht, nach welchem, vom 2. dieses an, es verboten ist, alle auswärtigen, sowohl französische als deutsche Zeitungen an öffentlichen Orten zum Lesen aufzuhängen. Die Uebertreter dieser Verordnung fallen in eine angemessene Strafe. Dagegen bleibt es für dieses Vierteljahr den Privatpersonen erlaubt, gewisse deutsche Zeitungen zu halten. Zu diesem erlaubten gehört unter andern die allgemeine Zeitung. Diese Maßregel erstreckt sich über die ganze Monarchie.

Allg. Zeit.

— Heute erhielt man durch Staffette Nachricht, daß die unruhigen Bauern auf der, dem Grafen Palfy zugehörigen Herrschaft Malaczka bei Annäherung der Truppen so gleich zur Ordnung zurückgekehrt sind, und um Gnade gefleht haben.

J. W. Fischer, Redakteur.